

Schulordnung



des Graf-Engelbert-Gymnasiums

Stand 23.03.2022
(aktualisiert am 21.08.2024)

Das Zusammenleben am Graf-Engelbert-Gymnasium

Gemeinsam – Engagiert – Sozial

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir mit vielen Menschen zusammenleben und -arbeiten. Da ist es selbstverständlich, dass wir alle aufeinander Rücksicht nehmen und einander mit Toleranz und Achtung begegnen.

Niemand darf einen anderen in seiner Gesundheit gefährden oder in seinem Wohlergehen beeinträchtigen. Jeder soll sich so verhalten, dass alle ungestört lernen und arbeiten können.

Das Eigentum aller ist zu respektieren und vor Beschädigungen zu bewahren. Ebenso selbstverständlich ist es, dass sich alle für die Einrichtungen der Schule verantwortlich fühlen und sie so nutzen, dass sie möglichst lange erhalten bleiben. Für Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände sind alle gleichermaßen zuständig. Falls jemand dennoch Schaden anrichten sollte, ist es selbstverständlich, für die Folgen einzustehen.

Neben diesen allgemeinen Grundsätzen, die auch in unserer Schulcharta festgeschrieben sind, gibt es aber noch einige Regeln, die im Einzelnen zu beachten sind und deren Einhaltung dafür sorgt, dass es möglichst wenig Konflikte gibt:

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

Vor dem Unterricht

1. Das Schulgebäude wird jeden Morgen 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Ihr dürft euch zunächst im Eingangsbereich des Sockelgeschosses (Ebene 0) und im Aulavorraum (Ebene 1) aufhalten. Ab 8:00 Uhr könnt ihr euch dann auf den Weg zum Unterrichtsraum machen.

Wenn euer Unterricht erst später beginnt, betretet ihr das Schulgebäude erst **nach** den großen Pausen.

In der Pause

2. Große Pausen verbringt ihr auf dem Schulhof. Diesen dürft ihr aus Aufsichtsgründen nicht verlassen. In den Pausen könnt ihr spielen, quatschen, essen und trinken. Ihr habt auch Gelegenheit am Hofladen der Fairtrade-AG einen kleinen Einkauf zu machen. Zudem könnt ihr euch im Café verpflegen, das ihr vom Schulhof aus über den Aulazugang erreicht.
3. Als Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (EF, Q1, Q2) könnt ihr Pausen und Freistunden auch im Café und in der Mensa verbringen. Weiterhin ist euch freigestellt, das Schulgelände zu verlassen.

Sich gemeinsam in der Schule wohlfühlen

4. Allen Schülerinnen und Schülern ist das Rauchen auf dem Schulgelände untersagt.

5. Bitte achtet im Café, in der Mensa, auf dem Pausenhof wie auch im gesamten Schulgebäude gemeinsam auf Ordnung und Sauberkeit, damit sich alle in unserer Schule wohl fühlen können.
6. Nach Unterrichtschluss seid ihr gemeinsam dafür verantwortlich, euer Klassenzimmer bzw. euren Fachraum sauber und aufgeräumt zu verlassen. Stellt eure Stühle hoch, damit der eingerichtete Ordnungsdienst den Raum fegen kann. Er ist auch für die Entleerung der Mülleimer (Papier, Plastik) zuständig.

Schlechtes Wetter

7. Bei Regen oder Schneefall – angekündigt durch dreimaliges Klingeln – könnt ihr euch selbstverständlich im Gebäude aufhalten, und zwar
 - a. als Schülerin oder Schüler der Jahrgangsstufe 5 in den Klassenräumen des Pavillons,
 - b. in der Eingangshalle am Haupteingang und auf der Ebene 1 (Monitor),
 - c. im Café / in der Mensa und auf dem Gang 0.12 - 0.13,
 - d. im Aulafoyer oder
 - e. auf dem Gang vor **deinem** Klassenraum.

Umgang mit digitalen Endgeräten

8. Ihr dürft auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude weder Fotos noch Film- oder Tonmitschnitte machen (Persönlichkeitsverletzung), es sei denn, eine Lehrperson beauftragt euch, i.d.R. im Rahmen des Unterrichts, ausdrücklich damit.
9. Ihr telefoniert nur in persönlichen Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache mit Lehrkräften oder dem Sekretariat.
10. Ab der Mittelstufe könnt ihr unterrichtliche Mitschriften gerne digital anfertigen. Grundsätzlich gilt allerdings: Digitale Endgeräte werden im Unterricht **ausschließlich** zu unterrichtlichen Zwecken verwendet. Bei Zuwiderhandlungen muss das digitale Endgerät im ausgeschalteten Zustand der jeweiligen Lehrkraft übergeben und kann nach der 6. Stunde im Sekretariat unter Erteilung einer Empfangsbestätigung abgeholt werden. Für die eingezogenen Geräte wird keine Haftung übernommen.
11. In Prüfungssituationen ist die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Mobiltelefone, Tablet-PC, Smartwat-

ches, u.Ä.) selbstverständlich nicht gestattet und kann als Täuschungsversuch gewertet werden. Aus diesem Grund legt ihr eure digitalen Endgeräte vor jeder Prüfung ausgeschaltet auf das Pult.

12. Besteht der Verdacht, dass ihr in der Schule Medien konsumiert, speichert oder tauscht, die Gewalt verherrlichen oder rassistische, politisch extreme und/oder pornographische Inhalte haben, wird die Schulleitung umgehend die Polizei bzw. den Staatsschutz einschalten.
13. Unsere Schule ist ein Ort der Kommunikation und des persönlichen Miteinanders. Deswegen wollen wir außerhalb des Unterrichts auf die Nutzung der digitalen Endgeräte **zu nicht schulischen Zwecken** verzichten.
Für Klassenfahrten und Ausflüge gelten daher auch individuellere Regelungen zur Nutzung von digitalen Endgeräten, die jeweils im Vorfeld der Fahrt bekanntgegeben werden.

Klingelzeichen

14. Ein dreimaliges Pausenklingeln kündigt eine Regenpause an. (Siehe Punkt 7)
15. Ein andauerndes, nicht unterbrochenes akustisches Signal zeigt einen Feueralarm an. Alle Personen verlassen unverzüglich auf den gekennzeichneten Fluchtwegen das Schulgebäude und begeben sich zu den Sammelpunkten; die Fenster sind vorher zu schließen.
16. Ein kurzes, unterbrochenes akustisches und visuelles Signal kündigt eine Gefahrensituation an, in der je nach Situation die Lehrerinnen und Lehrer entscheiden, wie man sich zu verhalten hat. Nur auf Aufforderung durch die Lehrperson darf ein Handy benutzt werden, um nicht durch Überlastung des Netzes die Kommunikation der Hilfskräfte zu stören.

Graf-Engelbert-Gymnasium Königsallee 77-79 44789 Bochum

Tel.: 0234 / 930 20 10 Fax: 0234 / 930 20 110

E-Mail: sekretariat@graf-engelbert-gymnasium.de

Homepage: www.graf-engelbert-gymnasium.de